

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Gewürgt oder einfach stockbetrunken?

Streit unter Models im Ausgang in Zürich

TOM FELBER

Seit dem Vorfall sind bereits dreieinhalb Jahre vergangen: Am frühen Morgen des 15. August 2018 gegen 4 Uhr 15 gerieten zwei Frauen, die vorher miteinander im Ausgang waren, in Zürich Enge in einen Streit. Eine von ihnen blieb danach bewusstlos auf der Strasse liegen. Die andere, ein in Italien wohnhaftes 38-jähriges Model, das vor Jahren schon einmal in die Schlagzeilen von Medien geriet, weil es an den Bunga-Bunga-Partys des ehemaligen Premierministers Silvio Berlusconi teilgenommen hatte, kam für zwei Monate in Untersuchungshaft.

Nun ist die Frau vor Bezirksgericht Zürich der Gefährdung des Lebens und der einfachen Körperverletzung angeklagt. Bis der Prozess über die Bühne gehen konnte, dauerte es unter anderem auch deshalb derart lange, weil der Fall während der Corona-Pandemie wegen der nicht möglichen Einreise des Models längere Zeit sistiert war.

Laut Anklage kam es in einem Auto an der Stockerstrasse zu einem handfesten Streit zwischen den beiden Insassinnen. Die Beschuldigte sass auf dem Fahrersitz. Sie soll ihre Mitfahrerin auf dem Beifahrersitz ins Gesicht geschlagen, an den Haaren gepackt und auf die Mittelkonsole gezogen haben. Dann fasste die 38-Jährige – immer gemäss Anklage – ihrer Widersacherin mit beiden Händen um den Hals, setzte sich auf den Oberschenkel der wesentlich kleineren und zierlicheren Beifahrerin und drückte diese mit ihrem ganzen Körpergewicht auf der Mittelkonsole nach hinten. Die Kollegin soll die Beschuldigte mehrmals gebeten haben, sie loszulassen.

Die Sanität alarmiert

Die Beschuldigte soll die Beifahrerin aber derart stark gewürgt haben, dass diese keine Luft mehr bekam und das Bewusstsein verlor. Laut Anklage brachte sie das Opfer in eine konkrete Lebensgefahr. Die Staatsanwältin scheint sich bei der Beurteilung des Vier-Augen-Delikts aber nicht ganz sicher zu sein: Sie stellt einen Hauptantrag und einen Eventualantrag: Sie verlangt eine Freiheitsstrafe von 9 Monaten und 5 Jahre Landesverweis, im Eventualantrag eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 30 Franken wegen einfacher Körperverletzung.

Die aus Italien zum Prozess ange-reiste Beschuldigte erzählt im Gerichtssaal, sie sei mit der anderen Frau in jener Nacht zum ersten Mal im Ausgang gewesen, zusammen hätten sie mehrere Zürcher Bars und Klubs besucht. Ihre Aussagen macht das Model auf Englisch, sie müssen von einer Dolmetscherin übersetzt werden. Sie sei mit ihrem Auto gefahren. Um 4 Uhr habe sie nach Hause gewollt. Die Kollegin habe aber noch weiter Party machen wollen. Sie habe deshalb an der Stockerstrasse angehalten. Die Kollegin habe aber nicht aussteigen wollen. Deshalb sei es zum Streit gekommen. Die Kollegin sei aggressiv geworden und habe ihr – der Beschuldigten – zuerst auf ein Auge ge-gelassen. Sie habe nur reflexartig zurück-

geschlagen. «Ich habe sie aber nicht gewürgt», beteuert die Beschuldigte.

Dann habe sie versucht, die andere Frau zu halten, um sie zu stoppen. Irgendwann sei die Kollegin ohnmächtig geworden. Sie habe aber gedacht, dass sie das nur vortäusche. Deshalb habe sie sie aus dem Auto gezogen. Später wurde die Rettungssanität alarmiert.

Ohnmacht wegen Alkohols?

Der Verteidiger beantragt einen vollumfänglichen Freispruch. Die Beschuldigte sei wesentlich glaubwürdiger als die Geschädigte. Diese habe sich in zahlreiche widersprüchliche Aussagen verwickelt, die auch den Befunden des Gutachtens des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) widersprächen. Gemäss diesem Gutachten hatte die Geschädigte zurückgerechnet zum Zeitpunkt des Vorfalls einen Blutalkoholgehalt von rund 1,5 bis 2,5 Promille. Laut dem Verteidiger sei die Frau nur 48 Kilogramm schwer. Es sei durchaus möglich, dass sie ganz einfach wegen des beträchtlichen Alkoholkonsums das Bewusstsein verloren habe.

Die Geschädigte sei zudem unkooperativ gegenüber den Rettungssanitätern und aggressiv gegenüber den Rechtsmedizinern aufgetreten. Demgegenüber werde die vorstrafenlose Beschuldigte, die zum Tatzeitpunkt als Fahrerin nur leicht alkoholisiert gewesen sei, als ruhig und besonnen beschrieben. Die Rechtsmediziner hätten auch nicht ausschliessen können, dass der Faustschlag zur Bewusstlosigkeit geführt haben könnte. Dieser Schlag sei eine gerechtfertigte und straflose Notwehrhandlung zur Selbstverteidigung im Reflex gewesen. Der Verteidiger beantragt unter anderem eine Genugtuung von 12 600 Franken für 63 Tage zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft.

Die Beschuldigte wird vom Gericht von allen Vorwürfen freigesprochen und erhält 12 600 Franken Genugtuung. Das Gericht könne sich «auch keinen abschliessenden Reim darauf bilden», was passiert sei, begründet der Einzelrichter. Wie so oft bei «Betrunkenengeschichten» lasse sich danach das Geschehen nicht mehr rational feststellen. Die Version der Beschuldigten, dass es zum Streit gekommen sei, weil sie nicht mehr weiter habe «um die Häuser ziehen» wollen, klinge aber plausibler als die Version der Geschädigten, wonach sie plötzlich ohne Vorwarnung attackiert worden sei.

Insgesamt halte das Gericht die Aussagen des Models für deutlich glaubhafter. Der Vorwurf eines lebensgefährlichen Würgens lasse sich nicht erstellen. Das IRM habe keine Würgemale festgestellt. Mit der Alkoholisierung und dem Faustschlag gebe es andere Erklärungen für die Ohnmacht. Den unbestrittenen Faustschlag qualifiziert das Gericht nur als Tätlichkeit und nicht als einfache Körperverletzung. Die Privatklägerin habe ausser einer kleinen Schwellung am Kiefer keine Verletzungen aufgewiesen. Tätlichkeit sei aber bereits verjährt. Deshalb erübrige sich auch die Frage einer Notwehr.

Urteil GG210 303 vom 25. 2. 2022, noch nicht rechtskräftig.



Eine Gebärdendolmetscherin im Einsatz.

GIAN EHREZZELLER/KEYSTONE

Sogar die Verfassung soll es als Video geben

Der Kanton Zürich will mehr Inhalte in Gebärdensprache produzieren

ZENO GEISSELER

Alle möglichen sprachlichen Minoritäten berücksichtigt der Kanton Zürich auf seinen Kanälen. Gleich in zwölf Versionen liegt etwa eine Informationsschrift über den Eintritt in den Kindergarten vor, von Albanisch über Serbisch bis zu der eritreischen Sprache Tigrinisch. Eine wichtige andere Version aber fehlt: die Gebärdensprache. Für Betroffene wie Andreas Janner ist das ein Problem. Er ist der Geschäftsführer von «Sichtbar Gehörlose Zürich». Diese Organisation setzt sich dafür ein, dass der Staat seine Informationen auch in Gebärdensprache zugänglich macht, etwa in Form von Erklärvideos.

Diese Forderung mag auf den ersten Blick erstaunen. Es leuchtet ein, für eine mündliche Information eine Gebärdensprache zu fordern, zum Beispiel für eine live gehaltene Ansprache einer Regierungsrätin. Aber für schriftliche Dokumente? Die Gehörlosen können doch lesen.

Janner kennt dieses Argument nur zu gut. «Dass gehörlose Menschen, statt zu hören, einfach lesen können», schreibt er, «ist ein Missverständnis. Deutsch ist für Gehörlose eine Fremdsprache, die sie in der Schule lernen.» Die Erst- und Muttersprache sei die Gebärdensprache. Dies bedeutet, dass viele Gehörlose bei der Ausübung ihrer politischen Rechte eingeschränkt sind, weil sie komplexe Texte, etwa zu Volksabstimmungen, nicht gut verstehen. Ausser sie werden in Gebärdensprache übersetzt. Diese ist eine voll ausgebildete, komplexe Sprache, mit eigener Grammatik und sogar mit verschiedenen Deutschschweizer Dialekten.

Simultane Übersetzungen

Silvia Rigoni ist Kantonsrätin der Grünen. 2019 hatte sie mit einem Postulat von der Kantonsregierung einen Bericht darüber gefordert, wie Gehörlose besser zu politischen Informationen gelangen können. «Es gibt ein grosses Unverständnis für die Bedürfnisse der Gehörlosen», sagt sie. «Das hat auch damit zu tun, dass ihre

Beeinträchtigung nicht leicht erkennbar ist.» Die Mehrheit des Parlaments stellte sich hinter ihr Anliegen, die Forderung wurde überwiesen. Vor kurzem hat die Regierung ihren Bericht veröffentlicht.

Medienkonferenzen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen und am Abstimmungssonntag selbst werden bereits seit letztem November jeweils simultan übersetzt, wie die Regierung mitteilt. Auch zu anderen Themen soll es künftig Videos geben. Die Staatskanzlei hat zudem eine Anlaufstelle für Probleme mit dem barrierefreien Zugang geschaffen. Ausserdem tauscht sie sich regelmässig mit Betroffenen aus.

Rigoni begrüsst diese Entwicklung, ist aber noch nicht überzeugt, dass sich tatsächlich viel ändern wird. «Schon vor fünf Jahren betonte die Regierung, wie wichtig es sei, die Bedürfnisse der Gehörlosen besser zu berücksichtigen. Aber bis heute ist ausser den Übersetzungen für die Ab-

«Deutsch ist für Gehörlose eine Fremdsprache. Die Erst- und Muttersprache ist die Gebärdensprache.»

Andreas Janner
Geschäftsführer
«Sichtbar Gehörlose Zürich»

stimmungen wenig passiert.» Sie hoffe, dass die Regierung ihr Versprechen dieses Mal umsetze. Der Gehörlosenvertreter Andreas Janner hingegen ist zuversichtlich, dass es tatsächlich vorwärtsgeht. «Aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor, dass er die Barrierefreiheit ernst nimmt», schreibt er. «Er ist gewillt, die Behindertenrechtskonvention der Uno auf kantonaler Ebene umzusetzen.»

Eine integrale Übertragung der gesamten Website ist logistisch und finanziell ausgeschlossen. Die entscheidende Frage ist also, wo genau der Kanton abgesehen von den Videos zu Abstimmungen ansetzen soll. Ein Fokus soll auf den so genannten zentralen Lebensbereichen liegen. Dieser recht schwammige Begriff ist in einer eigenen Norm genauer definiert, dem «eCH-0059 Accessibility Standard». Pflicht sind zum Beispiel Informationen zum Verhalten in Notsituati-

onen, zu den politischen und persönlichen Rechten, zur Gewalt- und Gesundheitsprävention sowie Publikationen, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, etwa zur IV oder zum Erwachsenenschutzrecht.

Doch nicht einmal in diesen Kernbereichen werden alle Informationen integral für Gehörlose zugänglich gemacht. Die Regierung spricht in ihrem Bericht selbst beim höchsten Zürcher Gesetz, der Kantonsverfassung, davon, dass nur «die wichtigsten Inhalte» in Videos in Gebärdensprache übertragen werden sollen.

Vorschläge zur Priorisierung

Andreas Janner kann mit so einer Auswahl wenig anfangen. «Wir möchten, dass die gesamte Kantonsverfassung in Gebärdensprache zur Verfügung steht», schreibt er. «Es ist uns bewusst, dass der Aufwand für solche Videos hoch ist. Wir möchten aber als vollwertige Bürgerinnen und Bürger behandelt werden und selbstbestimmt leben. Dazu gehört, dass wir dasselbe Recht auf Information haben wie hörende Menschen.»

Janners Priorisierung sieht so aus: «Zuerst Erklärvideos zu allen kantonalen Abstimmungen, dann solche zu den Botschaften und den Erlassen des Regierungsrats zu allen gesellschaftlich relevanten Themen, insbesondere aber jenen, die einen direkten Zusammenhang mit Menschen mit einer Behinderung haben.»

Die Grünen-Kantonsrätin Silvia Rigoni macht noch einen anderen Vorschlag. Sie wirft ein, dass der Kanton auswerten könnte, welche Seiten besonders oft aufgerufen werden. «Für diese Informationen gibt es offensichtlich einen Bedarf», sagt sie. «Diese Seiten könnte man also auch übersetzen lassen.» Gefordert sind aber nicht nur die staatlichen Akteure. Auch die anderen politischen Kräfte haben sich bis jetzt nicht sonderlich um Gehörlose gekümmert. Auf der Website der Zürcher Parteien etwa gibt es kaum Videos in Gebärdensprache. Die SP Schweiz hat immerhin zu nationalen Vorlagen ihre Parolen übersetzen lassen. «Ich kann mir vorstellen, dass wir Videos in Gebärdensprache auf der Website der Zürcher Grünen zu einzelnen Themen bringen», sagt Silvia Rigoni. «Aber als Standard würde dies unsere Möglichkeiten sprengen.»

Viele neue Wählerinnen und Wähler erreichen würden die Parteien sowieso nicht. Landesweit gibt es gemäss dem Schweizerischen Gehörlosenbund rund 10 000 Betroffene, auf den Kanton Zürich umgerechnet entspricht dies etwa 1800 Personen.

Lokalmarkt – Support Your Local Business

Mediation
Supervision (auch Online)
Verhandlungsbegleitung

- Business / Team / KMU
- Immobilienwirtschaft-Bau
- Trennung / Scheidung
- Altersmediation

► Schulung zum Konflikt-Management & Mediation

Hier sind Sie richtig:
☎ +41 (0)44 251 08 41
kreuzplatz-mediation.ch

WICK SHOES
ZÜRICH

Rahmengenäht – der feine Unterschied!
www.wickshoes.ch